

594. Quartierplan. A. Mit Zuschrift vom 2. Februar 1898 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen Gasometer-, Heinrich-, Josef- und Quellenstraße zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatte No. 4 vom 14. Januar 1896.

Ein von Stadelmann & Konsorten erhobener Refurs wurde vom Bezirksrate mit Beschluß vom 23. April 1896 abgewiesen und es sind weitere Refurse laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei nicht anhängig.

Die Direktion der öffentlichen Arbeitet berichtet:

Der vorliegende Quartierplan ist vom Stadtrat schon unterm 17. Juni 1896 zur Genehmigung vorgelegt unter Verweisung auf § 2 des Quartierplanverfahrens am 11. Juli 1896 aber zurückgewiesen worden. Seither sind die Baulinien der umliegenden öffentlichen Straßen genehmigt und in den Plan eingetragen worden. Es handelt sich um die Bau- und Niveaulinien einer Verbindungsstraße zwischen der Heinrich- und der Josefstraße, welche ungefähr in der Mitte zwischen Gasometer- und Quellenstraße und parallel zu der letztern liegt. Dieselbe hat einen Baulinienabstand von 12 m, wovon 7 m auf die Fahrbahn und $2 \times 2,50$ m auf die Trottoire entfallen und ist beinahe horizontal.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat,

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen Gasometer-, Heinrich-, Josef- und Quellenstraße mit den Bau- und Niveaulinien einer parallel zur Quellenstraße liegenden Quartierstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.